:· Wittichenau ·:

AMTSBLATT
der Stadt Wittichenau
Hamtske łopjeno města Kulow

Herausgeber: Stadtverwaltung Wittichenau, Markt 1, 02997 Wittichenau

Amtliche Mitteilungen Nr. 09 vom 08. Mai 2026

Öffentliche Bekanntmachung

der Beschlüsse aus der Stadtratssitzung Nr. 02 / 2026 vom 29.04.2026 mit Erläuterungen

Beschluss-Nr. 01 / 02 / 2026

Der Stadtrat der Stadt Wittichenau beschließt den Abschluss des beigefügten Betreuungsvertrages in der vorliegenden Entwurfsfassung vom 23.04.2026 für das Bund-Länder-Programm „Lebendige Zentren – Erhalt und Entwicklung der Stadt- und Ortskerne (LZP)“ zwischen der Stadt Wittichenau und dem Planungsbüro „die STEG Stadtentwicklung GmbH“, Bodenbacher Straße 97, 01277 Dresden, auf der Basis des Angebotes vom 03.03.2026.

Erläuterungen:

Seit 1990 hat die Stadt Wittichenau bereits an drei verschiedenen aufeinanderfolgenden Städtebau-Förderprogrammen teilgenommen. Jedes Programm hatte andere Förderschwerpunkte, aber in jedem Fall konnte die Stadt und damit auch die Einwohner immer sehr davon profitieren. So wurden im Rahmen der beiden letzten Programme insgesamt 9,3 Mio. € investiert. Davon haben der Bund und der Freistaat Sachsen zusammen 6,2 Mio. € (2/3) Fördermittel und die Stadt 3,1 Mio. € (1/3) Eigenanteil beigesteuert.

Nachdem das dritte Programm ausgelaufen war, gab es bereits ein Folgeprogramm mit dem Förderschwerpunkt „Lebendige Zentren – Erhalt und Entwicklung der Stadt- und Ortskerne (LZP)“, für das sich Kommunen mit einem Konzept bewerben konnten. Mit Stadtratsbeschluss 11.12.2024 wurde als erster Schritt hierfür das Fördergebiet „Stadtmitte“ (20,3 ha) festgelegt. Die Firma STEG erarbeitete dann ein „Städtebauliches Entwicklungskonzept“ (SEKO), welches am 22.01.2025 im Stadtrat beschlossen wurde. Gleichzeitig wurde die STEG beauftragt, für die Stadt den Antrag auf Aufnahme in das „LZP“-Förderprogramm zu stellen. Dies war von Erfolg gekrönt, so dass am 01.10.2025 durch Ministerin Kraushaar die feierliche Übergabe des Fördermittelbescheides erfolgen konnte. Das Programm läuft nun bis Ende 2039. In dieser Zeit können ca.12 Mio. € investiert werden (z.B. für energetische Sanierungen an verschiedenen Gemeinbedarfseinrichtungen der Kommune). Je ein Drittel der Kosten entfallen dann auf Bund, Land und Stadt Wittichenau. Die anteiligen Förderbeträge für die Jahre 2025 – 2031 sind bereits im Fördermittelbescheid festgeschrieben.

Die Programmbetreuung für dieses umfangreiche und über viele Jahre laufende Städtebau-Förderprogramm musste europaweit ausgeschrieben werden. Die Ausschreibung endete zum 06.03.2026. Im Ergebnis konnte das Angebot der STEG Stadtentwicklung GmbH als wirtschaftlichstes Angebot ermittelt werden. Da dieses Ingenieurbüro bereits in den vorangegangenen Städtebau-Förderprogrammen für die Stadt Wittichenau als stets kompetenter Dienstleister tätig war, hat der Stadtrat nun mit obigem Beschluss den Weg zum Abschluss des Betreuungsvertrages mit der STEG für das LZP-Programm geebnet.

Beschluss-Nr. 02 / 02 / 2026

Der Stadtrat der Stadt Wittichenau beschließt gemäß § 2 BauGB in Verbindung mit § 8 BauGB über die Flurstücke 67 und 68 und Teile der Flurstücke 71/1 und 79/1 der Gemarkung Wittichenau Flur 8 sowie Teile der Flurstücke 461/6, 461/7 und 461/34 der Gemarkung Wittichenau Flur 4 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Westend“ der Stadt Wittichenau.

Dabei werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Zulässigkeit der Errichtung von Eigenheimen,
- Festlegung der notwendigen Ausgleichsmaßnahmen.

Die Verwaltung wird beauftragt, gemäß § 3 Abs. 1 BauGB den Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.

Erläuterungen:

Am 13.08.2025 hat der Stadtrat den Erwerb des Flurstückes 67 der Gemarkung Wittichenau Flur 8 beschlossen (an der Kamenzer Straße hinter der letzten Wohnbebauung in Richtung Ortsausgang links; gegenüber dem Parkplatz und der Einfahrt zum MKH-Grundstück), um dort vor allem jungen Familien Bauland anbieten zu können. Damit aus diesem bisher landwirtschaftlich genutzten Bereich Bauland werden kann, ist jedoch die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich. Die Ausschreibung der Leistungen für die Erstellung des Bebauungsplanes ist bereits erfolgt. Das Ingenieurbüro Haß wird diese Planung übernehmen.

Beschluss-Nr. 03 / 02 / 2026

Der Jahresabschluss 2019 der Stadt Wittichenau gemäß § 88 Absatz 1 und 2 SächsGemO wird nach der Durchführung der örtlichen Prüfung mit Datum des Prüfberichts vom 15. April 2026 wie folgt festgestellt:

a.) Ergebnisrechnung (Anlage)

Ordentliche Erträge	9.826.402,64 EUR
Ordentliche Aufwendungen	8.848.273,78 EUR
Ordentliches Ergebnis	978.128,86 EUR
Außerordentliche Erträge	464.453,86 EUR
Außerordentliche Aufwendungen	10.857,73 EUR
Sonderergebnis	453.595,77 EUR
Gesamtergebnis	1.431.724,63 EUR

==========

b.) Finanzrechnung (Anlage)

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.948.862,51 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.661.402,15 EUR
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.287.460,36 EUR
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.332.793,21 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.870.755,81 EUR
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	-537.962,60 EUR
Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss	749.497,76 EUR

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	650.000,00 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	531.013,96 EUR
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	118.986,04 EUR

Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	1.817.918,68 EUR
Änderung des Finanzmittelbestandes	868.483,80 EUR
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	0,00 EUR
Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquiditätsreserve)	2.686.402,48 EUR

c.) Vermögensrechnung (Anlage)

Bilanzsumme:	47.728.778,57 EUR
davon Aktivseite	
Anlagevermögen	43.980.453,93 EUR
Umlaufvermögen	3.741.150,84 EUR
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	7.173,80 EUR
davon Passivseite	
Kapitalposition	29.882.803,27 EUR
Sonderposten	13.820.125,25 EUR
Rückstellungen	467.316,50 EUR
Verbindlichkeiten	3.424.388,27 EUR
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	25.025,78 EUR

1. Die im Haushaltsjahr 2019 angefallenen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/ Auszahlungen werden entsprechend des Rechnungsabschlusses festgestellt.

2. Von der Anwendung des § 88 Abs. 5 SächsGemO wird Gebrauch gemacht. Dies bedeutet, dass auf die Erstellung der im § 88 Abs. 2, Satz 2 und § 88 Abs. 3 und 4 geforderten Anlagen wie Anhang und Rechenschaftsbericht verzichtet wird.

3. Auf die Aufstellung eines konsolidierten Gesamtabschlusses der Stadt Wittichenau für das Jahr 2019 wird gemäß VwV Kommunale Haushaltswirtschaft, Punkt XIV Nr. 3 verzichtet.

Erläuterungen:
Durch die Einführung der Doppik als neues kommunales Rechnungswesen in Sachsen zum 01.01.2013 hatte sich in der Folgezeit die Prüfung und Feststellung der Jahresabschlüsse des Stadthaushaltes extrem verzögert. Zunächst lag es daran, dass zum Stichtag 01.01.2013 alle Kommunen eine Eröffnungsbilanz aufstellen und prüfen lassen mussten. Durch die so entstandene Überlastung der Prüfungsunternehmen zog sich dies jahrelang hin. Erst 2016 - nach erfolgreich absolvierter Prüfung der Eröffnungsbilanz – konnte die Prüfung der Jahresabschlüsse ab 2013 in Angriff genommen werden. Dann zeigte sich jedoch, dass es hierbei immer wieder kaum beherrschbare Probleme mit der damaligen Kämmerei-Software gab. Daher konnte der Stadtrat den ersten Doppik-Jahresabschluss von 2013 erst am 09.12.2020 feststellen. Am 09.03.2022 folgte dann der Stadtratsbeschluss über den Jahresabschluss 2014. Seit Anfang 2023 ist eine neue Software in der Kämmerei in Anwendung. Seitdem ist die Erstellung der noch fehlenden Doppik-Jahresabschlüsse wesentlich problemloser möglich. Am 18.10.2023 konnte der Stadtrat den Jahresabschluss 2015, am 09.10.2024 den Jahresabschluss 2016, am 13.08.2025 den Jahresabschluss 2017 und am 11.02.2026 den Jahresabschluss 2018 feststellen.
Mit dem obigen Beschluss ist nun auch der städtische Jahresabschluss 2019 festgestellt worden. Die Prüfung verlief ohne Beanstandungen, so dass die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft REVICON Deutsche Treuhand Gesellschaft m.b.H. einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilen konnte.
Ziel ist es, die verbliebenen Rückstände bei der Feststellung der Jahresabschlüsse des städtischen Haushalts weiter möglichst zügig abzubauen.

Wittichenau, 30.04.2026

Markus Posch
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

über die Auslegung des Jahresabschlusses 2019 der Stadt Wittichenau

Der Stadtrat der Stadt Wittichenau hat in seiner Sitzung vom 29.04.2026 folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss-Nr. 03 / 02 / 2026:
Der Jahresabschluss 2019 der Stadt Wittichenau gemäß § 88 Absatz 1 und 2 SächsGemO wird nach der Durchführung der örtlichen Prüfung mit Datum des Prüfberichts vom 15. April 2026 wie folgt festgestellt:

a.) Ergebnisrechnung (Anlage)

Ordentliche Erträge	*9.826.402,64 EUR*
Ordentliche Aufwendungen	*8.848.273,78 EUR*
Ordentliches Ergebnis	*978.128,86 EUR*
Außerordentliche Erträge	*464.453,86 EUR*
Außerordentliche Aufwendungen	*10.857,73 EUR*
Sonderergebnis	*453.595,77 EUR*
Gesamtergebnis	*1.431.724,63 EUR*

==========

b.) Finanzrechnung (Anlage)

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	*8.948.862,51 EUR*
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	*7.661.402,15 EUR*
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	*1.287.460,36 EUR*
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	*2.332.793,21 EUR*
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	*2.870.755,81 EUR*
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	*-537.962,60 EUR*
Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss	*749.497,76 EUR*
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	*650.000,00 EUR*

Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	*531.013,96 EUR*
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	*118.986,04 EUR*

Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	*1.817.918,68 EUR*
Änderung des Finanzmittelbestandes	*868.483,80 EUR*
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	*9.710,37 EUR*
Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquiditätsreserve)	*2.696.112,85 EUR*

c.) Vermögensrechnung (Anlage)

Bilanzsumme:	*47.728.778,57 EUR*
davon Aktivseite	
Anlagevermögen	*43.980.453,93 EUR*
Umlaufvermögen	*3.741.150,84 EUR*
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	*7.173,80 EUR*
davon Passivseite	
Kapitalposition	*29.882.803,27 EUR*
Sonderposten	*13.820.125,25 EUR*
Rückstellungen	*467.316,50 EUR*
Verbindlichkeiten	*3.533.507,77 EUR*
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	*25.025,78 EUR*

1. *Die im Haushaltsjahr 2019 angefallenen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/ Auszahlungen werden entsprechend des Rechnungsabschlusses festgestellt.*

2. *Von der Anwendung des § 88 Abs. 5 SächsGemO wird Gebrauch gemacht. Dies bedeutet, dass auf die Erstellung der im § 88 Abs. 2, Satz 2 und § 88 Abs. 3 und 4 geforderten Anlagen wie Anhang und Rechenschaftsbericht verzichtet wird.*

3. *Auf die Aufstellung eines konsolidierten Gesamtabschlusses der Stadt Wittichenau für das Jahr 2019 wird gemäß VwV Kommunale Haushaltswirtschaft, Punkt XIV Nr. 3 verzichtet.*

Begründung / Erläuterungen:

Gemäß § 88c der SächsGemO ist der Jahresabschluss durch den Stadtrat, nach der Durchführung der örtlichen Prüfung, festzustellen.
Dem Jahresabschluss 2019 wurde durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft REVICON Wirtschaftsprüfung mit Sitz in 12169 Berlin, Körnerstraße 57 mit Datum vom 15. April 2026 der uneingeschränkte Prüfungsvermerk erteilt.
Auf der Grundlage von § 88 c Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der derzeit geltenden Fassung ist nach der Feststellung durch den Stadtrat der Jahresabschluss dauerhaft öffentlich auszulegen oder elektronisch zur Verfügung zu stellen.
Die Einsichtnahme ist ab dem 11.05.2026 in der Kämmerei, Geschwister-Scholl-Straße 6 kostenlos während der regulären Öffnungszeiten wie folgt möglich.

Montag	09.00 - 11.30 Uhr
Dienstag	09.00 - 11.30 Uhr
Mittwoch	09.00 - 11.30 Uhr
Donnerstag	09.00 - 11.30 Uhr und 13.00 – 17.30 Uhr
Freitag	09.00 - 11.30 Uhr

Wittichenau, den 05.05.2026

Markus Posch
Bürgermeister

Die nächste Sprechstunde des Friedensrichters findet am

Donnerstag, den 21.05.2026
von
17.00 Uhr – 18.00 Uhr

im Rathaus, Zimmer 12 statt.

Außerhalb der Sprechzeiten sind Terminabsprachen über das Büro des Bürgermeisters möglich sowie auch per E-Mail unter schiedsstelle@wittichenau.de

---

Papiercontainer

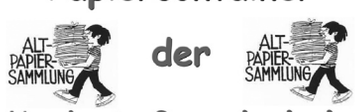

Krabat-Grundschule
Standort: Parkplatz, Neudorfer Weg

Monat	von	Abholung
Mai	04.05.2026	12.05.2026
Juni	01.06.2026	09.06.2026
Juli	06.07.2026	14.07.2026

IMPRESSUM

AMTSBLATT der Stadt Wittichenau
Hamtske łopjeno města Kulow

Herausgeber:
Stadtverwaltung Wittichenau

Markt 1, 02997 Wittichenau

Tel.: 035725 / 7550
Fax: 035725 / 70256
E-Mail:
stadtverwaltung@wittichenau.de

Das Amtsblatt erscheint 14-tägig als kostenlose Beilage des Wittichenauer Wochenblattes und liegt im Rathaus sowie Einwohnermeldeamt, der Wochenblattredaktion und bei den Ortschaftsräten zur Mitnahme aus.

Satz: Verlag Wittichenauer Wochenblatt

Druck: Druckhaus Scholz, Hoyerswerda

Anmeldung der Kinder zum Schulbesuch für das Schuljahr 2027/2028

Sehr geehrte Eltern,

§ 3 Abs. 1 der Schulordnung Grundschulen legt fest, dass der Schulleiter im Mai eines jeden Jahres Ort und Zeit der Anmeldung für alle schulpflichtigen Kinder in ortsüblicher Weise bekannt gibt.

Gemäß § 27 des Schulgesetzes des Freistaates Sachsen werden mit Beginn des Schuljahres alle Kinder, die bis zum 30. Juni des laufenden Kalenderjahres das sechste Lebensjahr vollendet haben, schulpflichtig.

Kinder, die bis zum 30. September das sechste Lebensjahr vollendet haben und von den Eltern in der Schule angemeldet werden, gelten ebenfalls als schulpflichtig.
Kinder, die noch nicht schulpflichtig sind, können auf Antrag der Eltern zum Anfang des Schuljahres in die Grundschule aufgenommen werden, wenn sie den für den Schulbesuch erforderlichen geistigen und körperlichen Entwicklungsstand besitzen.

Die Anmeldung für den gültigen Schulbezirk Wittichenau erfolgt am:

Dienstag, den 18.08.2026

8:00 Uhr – 12:00 Uhr
14:00 Uhr – 17:00 Uhr

in der Krabat-Grundschule
Neudorfer Weg 1
02997 Wittichenau

Bitte folgende Unterlagen zur Anmeldung mitbringen:

- **Geburtsurkunde**
- **Personalausweis**
- **ausgefülltes Formular Schulaufnahmeverfahren**
  (ab 07.08.2026 auf unserer Homepage verfügbar)

Gern können Sie die kleinen ABC-Schützen zur Anmeldung mitbringen.

M. Wolf
Schulleiterin

Krabat-Grundschule Wittichenau
Neudorfer Weg 1
02997 Wittichenau

Schulleiterin: M. Wolf
Telefon: 035725 70218
E-Mail: krabat.grundschule@t-online.de